

Umgang mit Rücktritten und Verschiebungen

Es wird vorausgesetzt, dass sich Studierende mit der realistischen Planung des Auslandsaufenthalts auseinandersetzen. Dies betrifft die zeitliche, finanzielle und akademische Planung des Auslandsaufenthalts (Stipendien, Learning Agreement, ausstehende Pflichtprüfungen etc.).

Die Teilnahme am Vergabeverfahren ist mit der Zuweisung eines Austauschplatzes durch die Fakultät bindend.

Studierende, die am Vergabeverfahren teilgenommen haben, einen Austauschplatz besetzen und ohne Angabe eines triftigen Grundes vom Vorhaben zurücktreten bzw. Ihnen aufgrund fehlender Prüfungsleistungen oder unerfüllter Sprachvoraussetzungen die Zuweisung entzogen wird, werden an künftigen Vergabeverfahren von Austauschplätzen nachrangig berücksichtigt.

Triftige Gründe:

- Krankheit (ärztlicher Bestätigung)
- Sonstige persönliche Gründe (schriftlich dargelegt)

Im Falle einer persönlichen Stellungnahme entscheiden International Office und International Faculty Coordinator über den Umgang mit dem Rücktritt.

Die Möglichkeit einer Verschiebung innerhalb desselben Jahres wird vom International Office in Absprache mit der Fakultät auf Anfrage geprüft. Verschiebungen ins nächste akademische Jahr sind nicht möglich. Hierfür wird wiederholt die fristgerechte Teilnahme am Vergabeverfahren für Austauschplätze vorausgesetzt. Liegen keine triftigen Gründe für die Verschiebung (wie o.g.) vor, wird die wiederholte Anmeldung nachrangig berücksichtigt.